

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

19.9.1874 (No. 220)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. September.

No. 220.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 Kr.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

## Königlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 13. d. Mts. gnädigst geruht, den Gerichtsdirektor Karl Ritterberger in Rastatt und Julius Wachs in Pfuldenhof die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

## Nicht-Königlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 17. Sept. Die Meldung auswärtiger Blätter von angeblichen diplomatischen Schritten der dänischen Regierung in Berlin wegen Ausweisung dänischer Unterthanen aus Schleswig sind nach zuverlässiger Mittheilung durchaus unbegründet.

† Berlin, 17. Sept. Der „Post“ zufolge erließ der Oberkirchenrath zur Erleichterung der Schwierigkeiten bei dem Uebergang von dem festlichen kirchlichen Aufgebot zum Aufgebotsverfahren bei der bürgerlichen Eheschließung gestern eine Verfügung, wonach die Befugnis des Oberkirchenraths zur Dispensirung von zwei Aufgeboten bis zum Inkrafttreten des Civil-Gesetzes durch die Superintendenten delegationsweise ausgeübt werden soll.

† Madrid, 17. Sept. Nach einer hier eingegangenen Meldung aus Washington äußerte Präsident Grant bei Empfang des spanischen Gesandten Quintilla, er anerkenne die Anstrengungen Spaniens, die inneren und äußeren Schwierigkeiten zu überwinden.

† London, 17. Sept. Der Streik der Kohlengruben-Arbeiter von Dean Forest (Worcestershire) ist beendet, nachdem die Besitzer den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 1 Schilling per Tag bewilligt haben. Die Besitzer der Baumwoll-Spinnereien zu Bolton haben der Einsetzung eines Schiedsgerichts zugestimmt.

† New-Orleans, 16. Sept. Die Geschäfte sind wieder aufgenommen. Verletzungen von Privatpersonen und Eigenthum haben nicht stattgefunden. Die Liga der Weissen hat die von Kellogg angestellten Beamten abgesetzt. Neun Kompagnien Bundesstruppen sind eingetroffen.

† Washington, 17. Sept. Präsident Grant und das Cabinet haben mit Einstimmigkeit den Beschluß gefaßt, den Gouverneur Kellogg zu sühnen, da sie dessen Absetzung als eine Gefahr für den Frieden des Südens betrachten. Der Kommandant der Bundesstruppen in Louisiana ist angewiesen, die ausländische Regierung keinesfalls anzuerkennen. Für New-Orleans sind hier nur 2500 Mann disponibel.

### Deutschland.

Karlsruhe, 18. Sept. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 40 enthält:

I. Die Gesetze: a. die Bestimmung der Geldstrafen nach der Reichsmark-Rechnung betreffend; b. den Bau der Freiburg-Breisacher Eisenbahn betreffend.

II. Eine landesherrliche Verordnung, die Bestimmung der Geldstrafen nach der Reichsmark-Rechnung betreffend. Obenerwähntes Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft.

### Am Rande des Abgrunds.

(Fortsetzung aus Nr. 219.)

21.

Als der alte Doktor, verfolgt von dem Geschei der Menge, die Bank verlassen hatte, richtete er seine Schritte nach dem Bureau des Rechtsanwalts Jones, denn ein gewaltiger Schreck war ihm in die Glieder gefahren: er war vom Untergang des Schiffes „Menevia's Stolz“ so sehr überzeugt gewesen, daß er den Revers der Rückzahlung der Versicherungssumme ohne Bedenken unterzeichnet hatte. War er also nun wirklich für diese Summe von dreitausend Pfund haßbar? Er hatte in seiner Verblendung jene Urkunde unterzeichnet; vermochte er den Folgen seiner eigenen Handlungsweise nicht auszuweichen? Sich hierüber klar zu machen, wollte er den Advokaten um Rath fragen und sollte es auch die übliche Gebühr kosten, denn er konnte nicht warten, bis er einmal gelegentlich eine unentgeltliche Auskunft von ihm bekommen würde. Die Sache war so dringend und brannte ihn so auf den Hals, daß er sich das schwere Opfer abrang, für jene Auskunft noch die Gebühr daran zu rücken, so schwer ihm auch jenes Opfer wurde.

Der Rechtsanwalt Jones war auf seinem Bureau.  
„Jones, lieber Freund, ich möchte Sie um einen kleinen Rath bitten, — werde Ihnen dafür ein ander Mal aus Freundschaft ein Rezept verschreiben“, hub er an.

— „Ja, und hinterher eine Rechnung dafür einsenden“, erwiderte Jones. „Mit nichts, lieber Doktor; ich kenne Sie allzu gut. Wollen Sie meinen Rath, so müssen Sie auch die Gebühr bezahlen. Ohne Geld kein Wort! habe ich!“

Der alte Doktor wollte sich aufs Feilschen legen, aber Jones war ein hartgesinnter Dursche, der seinen Vortheil verstand und wohl wußte, daß der alte Arzt sich nur ins Fäulniß lassen würde, wenn er ihn unentgeltlich beriethe. Zudem verrieth des Doktors sichtlich Aufregung dem Advokaten genugsam die Dringlichkeit der Sache. Er wollte also von gar nichts eher hören, als bis der alte Doktor seine sechs Schil-

III. Verordnungen: 1) des Ministeriums des Innern: die Fleischschau betreffend; 2) des Handelsministeriums: den Verkehr über und durch die Schiffsbrücken Rühl und Albrecht betreffend.

† Berlin, 16. Sept. Der Bundesrath hat gestern seine Arbeiten zunächst in den Ausschüssen wieder begonnen und wird vermuthlich im Laufe der nächsten Woche auch seine Gesamtsitzungen wieder aufnehmen. Zugleich ist nunmehr, wie schon mitgetheilt, das Material für die Reichs-Gesetzgebung den Reichstags-Abgeordneten gedruckt zugegangen. Die „Nat.-Lib. Korr.“ gibt heute an der Hand dieses Materials einen Rückblick auf die Entstehung und Vorbereitung dieser hochbedeutenden Gesetzgebung:

Auf dem Gebiet des materiellen Rechts sind bereits bedeutende Erfolge erlangt worden. Im Rechtsverfahren dagegen besteht eine sehr erhebliche Vielgestaltigkeit fort; diese hat sogar durch die Prozedur-Verordnungen, welche in neuerer Zeit in mehreren deutschen Staaten erlassen worden sind, an Umfang gewonnen. Mit Recht hat man dem Streben nach einer Einheit im Rechtsverfahren tiefere Bedeutung beigelegt. Dasselbe ist ein Zweig des öffentlichen Lebens; die Eigenartigkeit eines Volks findet darin eben so ihre Ausprägung wie in der Gestaltung der Formen für seine politische Existenz. Das Bedürfnis des Verkehrs drängt zur Einheitlichkeit des Rechtsverfahrens. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes beschloß schon in seiner Sitzung vom 18. April 1868, den Bundeskanzler aufzufordern, den Entwurf einer gemeinsamen Strafprozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund vorzubereiten zu lassen. Nachdem der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. Juni 1868 diesem Beschluß beigetreten war, ist der preussische Justizminister von dem Bundeskanzler unter dem 12. Juli 1869 ersucht worden, gleichwie es mit dem materiellen Strafrecht geschehen war, auch die Aufstellung des Entwurfs einer Strafprozeß-Ordnung zu veranlassen. Der in Folge dessen aufgestellte Entwurf wurde im Anfang des Jahres 1873 dem Bundesrath vorgelegt. Dieser beschloß auf den Antrag des Justizausschusses in der Sitzung vom 13. März 1873, den Entwurf einer aus 11 angesehnen Juristen des Deutschen Reichs zu bildenden Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Die Kommission trat am 17. April 1873 in Berlin zusammen und beriet, unter dem ständigen Vorsitz des Präsidenten Dr. Friedberg, bis zum 3. Juli 1873 den Entwurf in drei Lesungen durch. Der aus den Beratungen der Kommission hervorgegangene, in den Einzelheiten vielfach veränderte Entwurf ist sodann vom Bundesrath angenommen worden und wird in dieser Session nunmehr an den Reichstag gelangen. — Der Entwurf einer Civilprozeß-Ordnung beruht auf zwei früheren Entwürfen, einem von der norddeutschen Bundeskommission im Jahr 1870 und einem vom preussischen Justizminister im Jahr 1871 ausgearbeiteten. Zur definitiven Feststellung auf Grund dieser beiden Vorarbeiten legte der Bundesrath in seiner Sitzung vom 8. Mai 1871 eine Kommission von zehn Juristen ein, welche unter Vorsitz des preussischen Justizministers Dr. Leonhard am 7. September 1871 in Berlin zusammentrat und bis zum 7. März 1872 ihre Aufgabe vollendete. An diesem Kommissionentwurf hat dann der Bundesrath noch mehrfache Modifikationen vorgenommen, bis die Arbeit in die jetzige Form gebracht war. — Wenn die Reichsverfassung das gerichtliche Verfahren der Reichs-Gesetzgebung anheimgibt, so konnte dies nicht geschehen, ohne daß gleichzeitig die Organisation der Gerichte, welche die neuen Prozedur-Verordnungen handhaben sollen, einer gemeinsamen Regelung unterworfen wurde. Gesetzliche Bestimmungen über die Verfassung der deutschen Gerichte sind ein notwendiger Bestandteil der Reichsgesetze über das gerichtliche Verfahren. Nur Gründe der Zweckmäßigkeit haben dahin geführt, die Vorschriften über Einrichtung der Gerichte in einem besonderen Gesetz zusammenzufassen, ohne

daß durch diese äußerliche Trennung die organische Verbindung der drei genannten großen Theile aufgehoben würde.

† Berlin, 16. Sept. Unter der Ueberschrift „Ultramontane Selbsttäuschungen“ richtet die „Prov.-Korr.“ gegen die „Germania“ einen Artikel, welcher, wie die „Nat.-Ztg.“ bemerkt, an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Um den Muth und die Ausdauer der ultramontanen Partei neu zu beleben, spiegelte die „Germania“ ihren Lesern neulich vor, daß eine Ermattung der Regierung in dem Kirchenkampfe eingetreten sei. „Die großen Worte“, so höhnte sie, „die vor einem Jahre von der „Prov.-Korr.“ gesprochen wurden, seien leere Drohungen geblieben; seitdem lägen nicht bloß Hunderte, nein viele Tausende von „geschwätzigen“ Handlungen katholischer Priester vor, und bis jetzt sei erst ein einziger Geistlicher (Erzbischof Ledochowski) „abgesetzt“, und die preussische Regierung zeige auch noch wenig Lust, dieser „Absetzung“ eine zweite und weitere folgen zu lassen; die (in Folge des Reichsgesetzes vom 4. Mai d. J.) verfügten Ausweisungen seien eben noch keine Absetzungen, im Gegentheil zur Anwendung gelangt, um das Odium, das diese im Gefolge gehabt hätten, abzulenken. Die „Prov.-Korr.“ fährt darauf fort:

Aus diesen Sätzen des ultramontanen Blattes, welches sich freilich auch bei dieser Gelegenheit die Thatfachen so zurecht legt, wie es für seine augenblicklichen Zwecke paßt, geht schlagend hervor, wie heuchlerisch die sonstigen thätlichen Klagen der katholischen Organe über das angeblich scharfe und gewaltthätige Vorgehen der Regierung sind. Entweder hat die „Germania“ und mit ihr die gesammte ultramontane Presse die Unwahrheit gesagt, indem sie Tag für Tag ihre Spalten mit dem Jammer über die sitzende „Verfolgung der Kirche“ erfüllten, oder sie sagen jetzt die Unwahrheit, indem sie versichern, daß die Regierung bei „leeren Drohungen“ geblieben sei.

Die Wahrheit ist, und die „Germania“ weiß das sehr wohl, daß die Regierung in der Ausführung der Gesetze mit der ganzen Entschiedenheit vorgeht, welche die Verantwortlichkeit für die gewichtigen Interessen, die sie zu wahren hat, ihr auferlegt, und daß sie sich von der Erfüllung dieser Pflicht nach ihrem ganzen Umfange in der That durch keine Rücksichten abhalten läßt. — Daß sie aber trotzdem auch jetzt noch, wo immer es mit jener Pflicht und Verantwortlichkeit vereinbar ist, schonende Rücksichten für die katholischen Gemeinden und deren Interessen walten läßt. Noch heute hat die Regierung durch die „viele Tausende von geschwätzigen Handlungen katholischer Priester“ sich nicht dahin drängen lassen, die Rücksicht auf die katholische Bevölkerung selbst bei Seite zu setzen, — noch heute ist es die Regierung, welche inmitten des Kampfes thätlich in mehr gewissermaßen Sorge für ihre katholischen Unterthanen bewährt, als die Bischöfe und Seelsüheren, deren herausforderndes Verhalten geradezu auf die Zerrüttung der kirchlichen Einrichtungen hinwirken muß.

Wenn freilich die „Germania“ ein Angelegen der „Matingkeit“ auf Seiten der Regierung darin zu erblicken vorgibt, daß an Stelle der Absetzungen neuerdings Lese „Ausweisungen“ von Geistlichen getreten seien, so ist diese Darstellung um so überaus seltsam, als Jedermann weiß, daß sowohl die Regierung, wie auch die Parteigenossen der „Germania“ die Ausweisungen als ein sachlich viel tiefer eingreifendes Mittel angesehen haben, als die Absetzung. Schon als es sich beim Beginn der letzten Landtags-Session zunächst um die Ergänzung der Mai-Gesetze handelte, wurde darauf hingewiesen, daß die Regierung in der Erwägung begriffen sei, ob es nicht gegenüber der feindseligen Haltung des Episcopats, welche die Grundlagen ihrer staatlichen Ordnung in Frage stelle, an der Zeit sei, zur Bekämpfung dieser staats-

linge und sechs Pence haar hingehält hatte, die ihm ordentlich von der Seele zu gehen schienen. Der Doktor erzählte ihm alsdann, wie er einen Rückzahlungs-Revers über den Betrag von dreitausend Pfund für den Fall der Heimkehr des Barkschiffes „Menevia's Stolz“ ausgefüllt habe.

„Oh, und ist das Alles?“ rief der Advokat. „Nun denn, dann zahlst an Rowlands das ganze Gold zurück, das ihr erhalten, und fahst Prog. Interessen dazu, dann ist der Revers ein leeres Papier.“

— „Und kann ich dann meine Banknoten in Gold umgewechselt erhalten, trotz dem Revers, Jones?“

„Wenn der Bankier nicht im Stande ist, euch Gold oder Noten der Bank von England dagegen zu geben, so muß er seine Zahlungen einstillen!“

— „Und wenn er seine Zahlungen zuvor einstellt?“ fragte der Doktor ängstlich.

„Nun, dann fällt ihr in die Kategorie seiner übrigen Gläubiger und theilt deren Chancen!“

Der alte Doktor wollte nicht mehr hören. Er stürzte zum Bureau des Advokaten hinaus und nach der Bank hinunter. Unter der Thüre derselben begegnete er einem Mann, der einen Vorsetzladen trug — es war John, der Commis. Der Doktor kannte auch den Laden: es war derjenige des schmalen Fensters der Bank, welches nach der Strafe hinausging.

„Ihr seht augenblicklich diesen Laden nieder!“ leuchtete der Doktor. — „Geht mir aus dem Wege!“ rief John. — „Setzt den Laden nieder und wechselt mir meine Noten um!“ rief der Doktor.

— „Ich renne euch über den Haufen, wenn ihr mir nicht aus dem Wege geht!“ brüllte John. — Es entstand eine kurze, heftige Balgerei zwischen Beiden, aber des Doktors Gemüth und Körperkraft und das Hinderniß mit dem Fensterladen brachten John zu Fall. Der Doktor hielt ihn nieder, legte den

Fensterladen auf ihn, setzte sich darauf und rief fortwährend nach irgend Jemand, welcher komme und ihm seine Banknoten umwechsele. Er konnte es wohl verhindern, daß die Bank geschlossen wurde; aber wie sollte er das baare Geld für seine Noten erhalten? Er fühlte das Peinliche und Brunstige seiner Lage, aber es blieb ihm nur ein einziges Mittel übrig: auf dem Fensterladen sitzen zu bleiben, denn so lange dieser noch nicht geschlossen war, durfte er sein Geld als gesichert betrachten. So lange ihm daher noch ein Ladenchen Achen blieb, sollte der Laden nicht vorgelegt werden.

„Doktor! Doktor! was machen Sie denn da?“ rief eine Stimme von der Thüre her. Es war Winny Rowlands, welche heruntergekommene war, um ihrem Vater zu helfen. „Wollt ihr denn Jemand umbringen? Laßt ihn sogleich los, Doktor!“

— „Fällt mir gar nicht ein!“ rief der Doktor; „Laß ich ihn los, so schließt er die Laden zu. Das soll er nicht, beim Ciel! Nein, ich laß ihn nicht los!“

„Nun denn, so laßt ihn wenigstens ein bisschen Luft, Doktor! Ihr seht ja, daß ihr ihn einstellt!... Du lieber Himmel, es ist ja John, der Commis!“

— „Ach Fräulein Winny, bitte, lassen Sie mich los! Schaffen Sie mir den verrückten alten Filly hier vom Halse!“ rief John lächlich. „Befreien Sie mich und ich will Ihnen Alles sagen!“

„Wo ist mein Vater, wo ist der junge Engländer?“ rief Winny. — „Lassen Sie mich los, und ich werde es Ihnen sagen!“ — „Sagt es mir jetzt!“ — „Nein, nicht eher, als bis Sie mir die Freiheit versprochen haben!“ — „Nun denn, ich verspreche sie euch! — Laßt ihn gehen, Doktor! — Steht auf, John Jones!“

— „Na, in aller Teufel Namen!“ brummte der Doktor, stand aber trotzdem auf, hielt aber den Vorsetzladen mit beiden Händen fest, lehnte ihn an die Wand und stemmte sich mit dem Rücken dagegen. — „Nun denn, wo ist mein Vater?“ rief Winny. (Fortsetzung folgt.)

feindlichen Elemente die Mitwirkung der Reichs-Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, um zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung des Staates Sicherungsmittel aufzurichten, die vollkommenere Gesetz-erlassen lassen, als eine im Wege der Landesgesetzgebung herbeiführende Strafvorschrift. Und als das Reichsgesetz vorgelegt wurde, ging die Begründung aus, daß nicht nur, um die grundsätzliche Opposition in ihrem inneren Wesen zu treffen, es angemessen erscheine, daß demjenigen, der in abschätziger und in hartnäckiger Weise dem Gesetze des Staates den schuldigen Gehorsam verweigert und sich somit als einen Verächter des Gesetzes bekennt, auch der Schutz des Gesetzes entzogen und er aus der Staatsgenossenschaft, deren stillige und rechtliche Fundamente er angreift, ausgeschlossen werde.

Man braucht sich nur dieser Auffassung der Regierung und dem gegenüber des leidenschaftlichen Kampfes der ultramontanen Partei gegen das Ausweihungsgesetz zu erinnern, um die ganze Heuchelei in den jüngeren Ausweisungen der „Germania“ zu erkennen, welche die Ausweisungen als ein Zurückweichen der Regierung von den früher angekündigten Maßnahmen darzustellen mag.

Wenn die „Germania“ von überhöhten Hoffnungen und von Enttäuschungen auf Seiten der Regierung spricht, so ist an eine Reue der Kultusminister in einer seiner letzten Reden zu erinnern, in welcher er versichert: daß die Regierung niemals gemeint habe, eine rasche, durchgreifende Wirkung von den Mai-Gesetzen zu sehen; — namentlich die positiven Momente in diesen Gesetzen könnten selbstredend nicht schon nach einem Jahre, sondern erst nach einer verhältnismäßig langen Zeit sich in ihren Wirkungen geltend machen. Die Regierung wird auch ferner von Schritt zu Schritt, von Entschloßung zu Entschloßung befunden, daß sie den Ernst und die Festigkeit, die Mühe und die ausdauernde Zubereitung besitzt, um die Wirkungen der neuen Gesetzgebung unter Beugung alles Widerstandes zur Reife gelangen zu lassen.

**Berlin, 17. Sept.** Die Ernennung des Landraths a. D. Dr. Friedenthal zum Minister der landwirthsch. Angelegenheiten ist auch jetzt noch nicht vollzogen, dürfte aber binnen kurzem zu erwarten sein. Wie verlautet, liegt Sr. Majestät dem König das Ernennungsdekret bereits zur Unterzeichnung vor.

**Strasburg, 17. Sept.** Die Arbeiten in der Nähe des hiesigen Spitalthores, um Raum für das künftige Anatomiegebäude zu gewinnen, werden eifrig betrieben. Eine kurz vor dem Bürgerspitale gelegene Festungsbastion muß zu diesem Zwecke aufgehoben werden und transportirt man die ausgehobenen Erdmassen mittelst einer eigens angelegten Eisenbahn an den Weggerthor-Bahnhof, wo sie zur Erweiterung dieses Bahnhofs verwendet werden. Der Neubau des großartig angelegten Stationsgebäudes „Weggerthor“ wird alsbald beginnen. Was das erwähnte Anatomiegebäude betrifft, so wird dasselbe ein nicht minder großes als statliches Gebäude werden. Den Mittelbau sollen vier Seitenflügel umgeben mit langen Gallerien, in denen die Studirenden ihren Übungen obliegen können. Die Anatomieäle sind für die Aufnahme von Hundert Schülern berechnet und wird der Bau nach den Plänen des hiesigen Architekten Hrn. Brion ausgeführt. — Der Brief des Marschalls Bazaine erregt hier ungewöhnliches Aufsehen, wird aber von Einigen für apokryph, von Anderen keinesfalls für eine persönliche Arbeit des Marschalls gehalten. Das letztere möchte wohl so sehr viel nicht zu sagen haben. Der bedeutenden Wirkung dieser Kundgebung vermag sich jedoch kein Fehler ganz zu entziehen. Die Meisten ziehen es freilich vor, über den Marschall nach wie vor abzuurtheilen, ohne seine Verteidigung anzuhören.

**Aus Elsas-Lothringen, 16. Sept.** Die evangelische Kirche unseres Landes ist noch weit davon entfernt, sich ganz friedlicher Zustände zu erfreuen, vielmehr scheint man den Kampf zwischen Liberal und orthodox bis auf's Äußerste fortführen zu wollen. Jede Ernennung eines Pfarrers, Professors oder geistlichen Inspektors gibt Anlaß zu einem Wettkampfe beider Parteien, deren jede ihren Kandidaten durchbringen will, und nachher zu allerlei Klagen der besiegten Partei. In letzter Zeit wurde ein heftiger Streit in den religiösen Blättern geführt, weil die Liberalen anti-deutscher Gesinnungen angeklagt wurden. Diese Anklage war nun allerdings in dieser Fassung nicht gerechtfertigt. Das eine liberale Organ, der „progrès religieux“, hegt allerdings unverhohlene Sympathien für Frankreich und läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, auf das Deutsche Reich einen giftigen Pfeil abzuschleßen; es besteht aber diese französisch radikale Partei, wie bekannt, aus wenigen Mitgliedern, während die übrigen sogenannten Liberalen alle möglichen politischen und dogmatischen Schattierungen aufzuweisen haben; übrigens würde man, bei einigem Suchen, unter den sogenannten Orthodoxen mehrere ganz radikale Franzosenköpfe finden. Die Frage also, welche Partei am deutlichsten gestimmt sei, ist eine müßige. Augenblicklich handelt es sich um die Wahl eines Professors, an Stelle des nach Heidelberg berufenen Prof. Schulz. Von orthodoxer Seite liegt eine Petition an den Reichskanzler vor, oder ist bereits abgegangen, worin der Wunsch ausgedrückt wird, „es möge ein Mann ernannt werden, der, auf dem Bekenntnis der ausburgischen Konfession stehend, sein Amt auf eine dem Glauben der lutherischen Kirche entsprechende Weise betreibt.“ Die Unterzeichner schließen sich in ihrem Verlangen daran, „daß die theologische Fakultät zu Strasburg den Verus hat, Gesinnung für die Kirche ausburg. Konfession zu bilden, daß aber trotzdem die Mehrzahl ihrer Professoren eine dem Glauben dieser Kirche entgegenstehende dogmatische Richtung vertritt.“ Schließlich wird noch ein Bedauern über die Ernennung des Prof. Holmann ausgedrückt. Großes Interesse bieten bei dieser Petition die Zahlen: unterzeichnet haben 75 Pfarrer, auf eine Gesamtzahl von ungefähr 210. Diese Unterzeichner gehören selbstverständlich nicht alle der extrem lutherischen Richtung zu, sondern dürften eher als der bestimmt konservativen Theil der reichslutherischen Geisteslichkeit bezeichnet werden. Nun darf man aber ja nicht alle Uebrigen, die nicht unterzeichneten, geradezu als Liberale betrachten. Es sind unter ihnen vor allen Dingen eine ziemliche Anzahl „Wilde“,

von denen keine Richtung weiß, ob sie ihr zugehören oder nicht, und so man sind unter denen, die sich wirklich liberal nennen, gar Viele, welche die äußersten Konsequenzen der Heerführer niemals anerkennen würden. Unter solchen Umständen erscheint es uns angezeigt, den Streit zwischen Orthodox und Liberal nicht immer und überall auf das Schärfste zu betonen, sondern viel eher auf ein maßvolles Verhalten alle Aufmerksamkeit zu richten. Es erscheint uns deshalb als eine große Taktlosigkeit, wenn das „Schärer Journ.“ anlässlich der Ernennung des Hrn. Fr. Heiny in Strasburg zum geistl. Inspektor sogleich diese Wahl als einen Triumph der liberalen Sache ausposaunt. Es handelt sich nicht darum, Parteiführer an die hervorragenden Stellen zu bringen, sondern viel eher Persönlichkeiten, welche in mildem, acht christlichem Sinne, ohne vorhergefaßte Meinungen, zu wirken und, so viel als möglich, allen gerechten Anforderungen, sie mögen herkommen wo sie wollen, zu entsprechen suchen. Genannter Hr. Inspektor Heiny hat sich bis jetzt immer von allen Parteihändeln fern gehalten, und das „Sch. Journ.“ leistet ihm einen schlechten Dienst, wenn es ihn geradezu in diesen bewegten Zeiten zu einem Parteimitglied stempelt. Man möge in dieser so schwierigen Frage nur fest an dem suum cuiusque halten, und die fernere Entwicklung aller der vorhandenen Gegensätze der Zukunft überlassen, ohne nach irgend einer Seite hin einen Druck ausüben zu wollen. Es wird auf diese Weise manche Unbill ungehehen bleiben und mancher mit dem bekannten odium theologium geführte Kampf vermieden werden.

### Frankreich.

**Paris, 17. Sept.** Hr. Jules Simon weist in diesem Augenblick, angeblich aus Interesse an den dortigen Alterthümern, in Orange, einem der Hauptstädte der südfranzösischen Demokratie. Bei einem Dinner, welches ihm zu Ehren veranstaltet wurde, hielt er einen Vortrag, der dem „Sicde“ zufolge in den Worten gipfelte: „Seien Sie guten Muthes, die definitive Republik wird in naher Frist triumphiren, das ist unausbleiblich. Frankreich könnte nur noch eine Monarchie fünften Ranges, es wird aber die erste Republik der Welt sein.“ Fürwahr eine herrliche Phrasel!

Das „Journal officiel“ meldet amtlich, aber ohne nähere Angabe von Ziffern, daß in der Stichwahl, welche am 9. August auf der Insel Martinique stattfand, Hr. Gobilart, der republikanische Kandidat, zum Abgeordneten gewählt worden ist. — Die offiziellen Blätter sprechen, wie man voraussehen konnte, die Erwartung aus, daß der Minister des Innern dem Ansuchen des Hrn. Berger, ihn wegen eines Wahlzirkulars vor die Gerichte zu stellen, nicht Folge leisten werde. Hr. Chaban-Latour habe im Vorhinein gesagt, daß er es dem Wahlkörper überlassen wolle, über den Kandidaten zu Gericht zu sitzen; dies sei ganz in gewünschter Weise geschehen und der Minister könne daher den Zwischenfall als geschlossen ansehen.

**Paris, 17. Sept.** [Prozess gegen die Theilnehmer an der Entweihung Bazaine's.]

In der gestrigen (16.) Vormittags-Sitzung ergriff, wie bereits erwähnt, der Staatsanwalt Tappie als Kläger das Wort. Er werde, sagte er, sich jedes Urtheils über den ehemaligen Oberbefehlshaber der rhein. Armee enthalten. Die Beschäfte allein hat noch das Recht, denjenigen zu befragen, welcher einst der Marschall Bazaine war. Dieser Mann hat seinen Namen an die schmachvolle Kapitulation von Metz geknüpft und gehört der Geschichte an. Hierauf befaßte sich Hr. Tappie eingehend mit den näheren Umständen der Entweihung. Nach seiner Uebersetzung muß diese zwischen halb zehn und zehn Uhr Abends stattgefunden haben; denn das Boot langte gegen Mitternacht bei dem „Barone Ricolfi“ an und es hatte die Fahrt von Sainte-Marguerite über La Croisette bis zum Schiff in nicht weniger als sieben Viertelstunden zurücklegen können. Wie ist der Gefangene entkommen? Durch ein Verbrechen? Hatte er, wie Frau Bazaine erzählt, das Seil in der Gasse besorgt oder wurde dieses vom Oberlieutenant Billette gehalten? Die letztere Annahme allein hat alle Wahrscheinlichkeiten für sich. Wenn der Marschall des Befehls seines Freundes nicht bedürftig gewesen wäre, hätte er ihn, um allen Verdacht von ihm abzuweisen, im entscheidenden Zeitpunkt sicherlich aus dem Fort zu entfernen gesucht. Auf den Wärtin Plantin kann er ebenfalls nicht verfallen haben, als auf den Soldaten Delille, da es nicht im Voraus bestimmt war, daß jene Nacht die Reize gerade an sie kommen würde. Wäre das Seil in der Gasse besorgt worden und Bazaine ohne fremden Beistand hintertergelockert, so hätte man es den nächsten Morgen, statt oben auf den Felsen hingeworfen, über denselben hinunterhängend gefunden. Auch wäre es dem Gefangenen durchaus unmöglich gewesen, den Strick ungeschützt und kunstgerecht zu fassen, er hat einen Helfer gefunden, und dieser war kein Anderer, als sein Freund Billette. Beweise seiner Mitschuld: von einem geträmmerten Croquet-Spiel herrührende Stöcke, Ringe, Schnüre u. a. m. sind in dessen Koffer gefunden worden, und wenn diese noch nicht genügt, so spräche der Umstand, daß er die Vernehmung der Aufzeichnungen und militärischen Schriften Bazaine's enthielten die Karten, sowie, gewiß nicht ohne bestimmte Absichten, mit den romantischen Engländerinnen Beziehungen angeknüpft und unterhalten hatte, laut gegen ihn. Der Kammerdiener Auguste Barrau schrieb anlässlich der Entweihung, Bazaine sowohl als Billette hätten ihre Ehrenwort, keinen Fluchverhieb zu machen, gegeben. Frau Bazaine aber habe ihren Gatten fähig angeseht, zu entfliehen, wenn der Präsident der Republik auf ihr Gesuch, seine Strafe in Verbannung umzuwandeln, nicht einginge. Man wird nun, fuhr Hr. Tappie fort, Dm. Billette einen treuen und ergebenen Freund nennen, den Eypien, der die kleine Bazaine zusammenhielt, und sagen, ein solcher Charakter sei einer Klage unfähig. Gewiß stelle ich diese Eingebung nicht in Abrede, aber über ihr Fehlen die Pflicht und der Gehorsam gegen das Gesetz. Billette hätte auf die Bitten der Frau Bazaine und die Besuche seines ehemaligen Chefs mit der Weigerung, sein Wort zu brechen, antworten sollen. (Au Billette gewendet.) Wie können Sie sagen, Ihr Ehrenwort sei Ihnen nicht abverlangt worden? Waren Sie etwa nicht Militär? Waren Sie nicht Offizier der Ehrenlegion und tragen Sie nicht diesen Namen auf Ihren Epauletten, die Ihren Kreuze? Würden Sie nicht, daß die Entweihung zu geschickten Verhandlungen Anlaß geben und auf eine Regierung, welche Sie mit Günst-

begeigungen überhäuft hat, schweren Verdacht laden würde? Nebner beantragt strenge Anwendung des Gesetzes gegen den Obersten Billette.

Dann ging er nach einer kurzen Pause zu der Anklage gegen den Gr.-Hauptmann Doineau über. Er schilderte die Antecedenten, die unlaute Vergangenheit des ehemaligen Chefs des arabischen Vireaux und sprach seine Bewunderung darüber aus, daß ein Mann, der immer noch Marschall von Frankreich heißen wolle, und ein Oberleutnant mit einem von den Geächteten Stranbmarkten Beziehungen unterhalten mochten. Doineau ist zu geschiedt, sagte er, als daß er sich als blühendes Werkzeug hätte benutzen und täuschen lassen und er war Mitschuldiger.

Der Gefängnisdirektor Marchi ist der Unzulänglichkeit der von ihm angebotenen Bewachungsforsatz, der Aufseher und seine Untergebenen sind der Nachlässigkeit schuldig. Was die Wärtin Lete ruse und Esfrangois anbelangt, so stellt die Staatsanwaltschaft die Verurtheilung ihres Falles dem Gerichte anheim. Die Entweihung, schloß Hr. Tappie, muß am meisten für denjenigen, der sich ihres Gelingens erfreut, bedauert werden. Wenn Bazaine einen unfreihigen und nicht, wie Billette, blenden Grund gehabt hätte, so würde ihm dieser gesagt haben: „Harren Sie aus, ergeben Sie sich in Ihr Geschick! Die Geschichte ist nachsichtig, sobald sie in ein Gefängnis eintritt; ertragen Sie würde wohl Ihre Sühne? Wenn man die Ehe gehabt hat, den fremd. Marschallsfluch zu tragen, so hängt man sich nicht an ein Fluchseil!“

In der Nachmittags-Sitzung plaidirten die Verteidiger der Gefängnisbeamten und des Hauptmann Doineau und heute Hr. Lachaud mit den ihm eigenen Uebertreibungen für den Obersten Billette: Dieser Prozeß, sagt er, sei die Ehre seiner ganzen Advocatenlaufbahn, die Anklage beruhe nur auf Hypothesen und der wahre Hergang sei der, welchen Frau Bazaine in ihrem Briefe geschildert hat. Gegen zwölf Uhr wurde das Urtheil verkündet. Es lautet: gegen den Obersten Billette, den Wärtin Plantin und Hrn. Alvarez Ruiz (der Ehre in contumacia) auf sechs Monate, gegen Doineau auf zwei Monate und gegen Esfrangois auf einen Monat Gefängnis, die übrigen Angeklagten sind freigesprochen.

Mehrere auswärtige Blätter haben geglaubt, daß jene Herzogin v. La Torre, welche den Gr. Marschall Bazaine kurz vor seiner Flucht auf dem Fort St. Marguerite besucht hat, die Gemahlin des Marschalls Serrano sei. Das ist ein Mißverständnis. Die Marschallin Serrano hat seit mehreren Monaten das Schloß La Granja nicht verlassen. Es handelt sich um eine andere Spanierin, welche zu dem Oberhaupte der Madrider Regierung in keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen steht.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Der Aufruf zur Hilfe für die von dem schweren Brandunglück betroffenen Meininger war nicht vergesslich. Bereits sind bei dem Vorstande des Frauenvereins hier, sowie beim Männer-Hilfsverein zahlreiche Sendungen von Unterhaltungsgegenständen abgeliefert und zur Abänderung bereit. Die betreffenden Sendungen aus Baden werden auf der badischen Bahn unentgeltlich befördert, wenn sie an den Vorstand des Männer-Hilfsvereins hier oder des Badischen Frauenvereins oder direkt an das Hilfskomité in Meiningen adressirt sind.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Unser Blatt enthält heute zwei weitere Prüfungsbeschreibungen des Bischofs Reinkens, nämlich die von Eypenhausen und Thieneng; beide Stellen sind Patronate Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Wie zum 17. d. M. Abends haben 95 Vereine 3834 Mitglieder zum ersten badischen Kriegerfest angemeldet, und steht zu erwarten, daß das heute zur Veranstaltung gelangende reichhaltige Programm, sowie die von der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen fest zugesagte Fahrpreisermäßigung die Anmeldungen in einer solchen Weise steigern werden, daß unsere in Betreff der Beihilgung an diesem Feste gegelten Hoffnungen bei weitem werden übertroffen werden.

Das Programm in folgender Weise festgesetzt:

Morgens beim Eintreffen der Groß- und Ertragszüge je 6 Kanonenschüsse; Empfang der ankommenden Vereine am Hauptbahnhof; Geleitung derselben mit Musik in den Entrachtsgarten. Vormittags 10 Uhr Begrüßung der Vereine Namen der Stadt im Entrachtsgarten durch den Oberbürgermeister. Vormittags 1/11 Uhr Begrüßungen sämtlicher Vereinstafeln mit Musik und Ehrenkolonne in das Lokal des Karlsruher Militärvereins (Café Bauer am dem Ludwigplatz). Vormittags 1/21 Uhr Delegirtenversammlung der zum badischen Militärvereins-Verbande gehörigen Vereine im großen Rathhause. Nachmittag 1/22 Uhr Versammlung sämtlicher Vereine auf dem Ludwigplatz. Nachmittag 1/2 Uhr Ansprache des Verbandespräsidenten an die Vereine. Nachmittag 2 Uhr Anstellung des Festzugs auf dem Ludwigplatz, den benachbarten Straßen und Plätzen. Nachmittags 1/3 Uhr Festzug. Nachmittag 4 Uhr Eintreffen auf dem Festplatz im Sallenwäldchen; Einlassvorträge der vereinigten Karlsruhe Männer-Sängervereine; Musik durch Militärkapellen. Abends 6 Uhr feierliche Beleuchtung des Sallenwäldchens, von der Gemeindeförderung veranstaltet. Abends 8 Uhr Beleuchtung des Rathhauses und des städtischen Bierord's-Bades, sowie Abbrennen eines Feuerwerkes auf der Schießwiese. Abends 9 Uhr großes Festbankett in den Räumen der Gesellschaft „Eintracht“.

Die Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen hat sich bereit erklärt, die von Militärvereins-Mitgliedern am 27. September auf noch zu bestimmende Tage gelästen einfachen Billete nach Karlsruhe unter bekannt zu machen. Modalitäten auch für die Rückfahrt gelten zu lassen, und wollen die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen der Großh. Generaldirektion genau beachtet werden. — Weitere Erklärungen über das Programm werden allen Militärvereinen durch besonderes Zirkular zugehen.

**Karlsruhe, 16. Sept.** (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Es wird über die neue Steuerereinschätzung der Gebäude Bericht erstattet und beschlossen, eine allgemeine Verminderung der großen Regierung zu beantragen, weil die Einschätzung gegenüber andern Städten und den städtischen Verhältnissen in den Normaljahren auffallend groß ist. — Bezüglich der Einführung der Städteteuerung wird die Aufstellung der Wahlliste angeordnet, und sollen zur Aufstellung des Gemeindevoranschlags pro 1875 die Vorarbeiten begonnen werden. — Es erfolgt die Wahl eines Mehlsälle-Verwalters

ters, welche auf Kaufmann Leopold Aebis durch Stimmeneinheitlichkeit...

Der Vorstand bringt nun die Eingabe des hiesigen Militärsvereins, das am 27. d. M. dahier stattfindende I. badische...

Auf Anfrage Großh. Hofmannen Jutenberg, ob der Gemeinderath das Gelände des Baumgartens vor dem Duracher Thore...

Maurermeister Friedrich Pfeifer von Mühlburg wurde zum Kontrolleur der Neubauten und großen Baureparaturen ernannt.

Die Eröffnung des neuen Friedhofes wird auf 20. oder 21. Oktober d. J. in Aussicht genommen. Die Hochbauten sind...

Auf Anträgen der Direktion des Realgymnasiums und der Höheren Mädchenschule wird die Aufhebung der Straßen vor diesen Schulgebäuden beschlossen.

Heidelberg, 17. Sept. Der Vortrag, welchen gestern Abend der gegenwärtig in Süddeutschland reisende Wanderlehrer...

Emmingen, 16. Sept. Gestern erlangte sich in Oberhoffen die bisher unbekannteste Ursache des Webers S. in der Schirme. Der Verdacht, daß dieselbe am letzten Samstag...

Mannheim, 17. Sept. Das zur Unterfütterung der abgetrennten Reiningen zusammengetrete Komitee wird durch eine Anzahl hiesiger Einwohner...

rechtfertigt, da die Förderung der Bagabundage keine wahre Wohlthat gegenüber den betreffenden Subjekten ist.

Offenburg, 17. Sept. Früher haben wir erwähnt, daß nach einer gepreßten gedruckten Mitteilung in Hollinger's Schrift, die gemischte Schule, die zur Zeit die hiesige kathol. Mädchenschule...

Offenburg, 18. Sept. In der Erbauung der rechtsrheinischen Forts wird eifrig gearbeitet, wie wir gestern...

Emmingen, 16. Sept. Gestern erlangte sich in Oberhoffen die bisher unbekannteste Ursache des Webers S. in der Schirme. Der Verdacht, daß dieselbe am letzten Samstag...

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 15. Sept. Die Sedan-Feiern wird nachträglich noch Gegenstand einer Rechtsfrage werden. Während nämlich nach den aus allen Theilen des Deutschen Reichs hier eingelaufenen Nachrichten...

Nachricht.

Paris, 17. Sept. In der heutigen Sitzung der Vermanenzkommission erklärte der Minister des Innern, Chaboud-Latour, auf eine Anfrage wegen der Maßregeln...

Paris, 18. Sept. Der aus den Verhandlungen bei der Kapitulation von Mex bekannte Regnier wurde vom Kriegsgerecht wegen Spionage und Einverständnis mit dem Feinde zum Tode verurtheilt.

Madrid, 18. Sept. Die Karlistenangriffe auf Cuencia wurden zurückgewiesen.

St. Petersburg, 17. Sept. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Befehl vom 30. August a. St., durch welchen der Großfürst Thronfolger zum General der Infanterie und Kavallerie befördert und zum Befehlshaber des Gardecorps ernannt wird.

Shanghai, 17. Sept. Die Schwierigkeiten zwischen China und Japan betreffs Formosa sind noch nicht beigelegt.

Neu-York, 17. Sept. Die Regierung ist energisch an die Zusammenziehung von Truppen gegangen. Ende der

Woche werden 5000 Mann nach Neu-Orleans abgehen können. Man rüstet außerdem drei Kriegsschiffe aus. Die Lage im Süden erscheint in einem ernsten Lichte...

Neu-York, 17. Sept. Ein Telegramm aus Neu-Orleans besagt, daß der Bundesgeneral Emory eine Besprechung mit Wachonoy und Perce gehabt und bestimmt die Wiederherstellung der Verwaltung...

Für den verunglückten Schiff Heinrich Mahig in Hammerstein (Aufsuf in Nr. 213 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: von L. R. 1 fl. 10 kr., von E. R. 1 fl. 10 kr., von E. R. 1 fl. 10 kr. ...

Karlsruhe, den 18. September 1874.

Frankfurter Kurzbörsen.

(Die seitgedruckten Kurse sind vom 18., die übrigen vom 17. September.)

Table with columns for various bonds and securities, including German government bonds, foreign bonds, and exchange rates.

Wachen und Prioritäten.

Table listing various banks and their current exchange rates, including Berlin, Frankfurt, and other regional banks.

Milchenslösse und Bräunemannscheine.

Table listing exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and paper money.

Wachstums, Gold und Silber.

Table listing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and other international markets.

Die Schlußstunde vom 18. ist bei Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Wachstums Börse. 18. Sept. Kredit 160 1/2, Staatsbahn 194 1/2, Lombarden 89 1/2, 82er Amerikaner ...

Wachstums Börse. 18. Sept. Kreditaktien 249.25, Staatsbahn ...

Neu-York, 18. Sept. Gold (Schlußkurs) 109 1/2.

Wachstums Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Sept. Außer Abonnement. Zum ersten Mal wiederholt: Der König hat's gesagt, komische Oper in 3 Akten, von Delibes. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 22. Sept. 3. Quartal. 97. Abonnementsvorstellung: Die Nibelungen, ein deutsches Trauerspiel in 5 Akten und einem Vorspiel, von Hebel. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Montag, 21. Sept. Die Hochzeit des Figaro, komische Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 23. Sept. Zum ersten Mal: Ultimo, Lustspiel in 5 Akten von S. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Todesanzeige**  
 2232. Bruchsal. Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit von dem heute früh 1/2 11 Uhr erfolgten Ableben unseres lieben Vaters, Waters und Schwiegervaters

**Ernst Rettich,**  
 Rentamtmann a. D.  
 Vor wenigen Tagen erst von Neckarzimmern nach Bruchsal zu seiner Tochter übergesiedelt, ergriff ihn hier eine Lungenentzündung, welcher er nach kurzem Kampfe erlag.  
 Wir bitten um stille Theilnahme.  
 Bruchsal, den 17. Sept. 1874.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
 Die Wittwe:  
 Mathilde Rettich,  
 geb. Wielandt.

2159. 2. Billingen.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Stadtrechnerstelle mit einem fixen jährlichen Gehalte von 1100 fl., wofür die Stadtrechnung, die Holzmagazinrechnung, die Holznotmagazinrechnung, die Gewerkschaftsrechnung und die höhere Bürgerschuldenrechnung zu führen und zu stellen, sowie die Duplicate zu fertigen sind, ist in Erledigung gekommen.  
 Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschließ der Befähigungs- und Zeugnisse sowie über Befähigung einer Cautionleistung von 3000 fl. binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath einzureichen.  
 Billingen, den 12. September 1874.  
 Der Gemeinderath.  
 Schupp.

2229. 1. Mannheim.  
**Pension.**  
 Bei einem Lehrer an der reorganisirten höheren Bürger Schule in Bretten können 2-3 Schüler als Pensionäre vortheilhafte Aufnahme finden.  
 Adr.: Herr S. D., Mannheim, H 7, I. III. St. links.

2181. 2. Für ein Delicatessen- und Cigarren Geschäft in Baden-Baden wird zum baldigen Eintritt ein Commis gesucht, der in dieser Branche bekannt, guter Verkäufer ist und Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt. Offerten unter Chiffre Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

**Polierstelle-Gesuch.**  
 Ein theoretisch gebildeter und praktisch erfahrener junger Mann sucht Stellung in obiger Eigenschaft, event. als Banzeichner. Zeugnisse liegen zu Diensten. Eintritt alsbald. Gef. Anträge beliebe man an die Exp. d. Bl. unter Nr. H. 12 zu richten. 2233.

212. 4. Für ein Eisengeschäft am gros wird ein in der Branche gründlich erfahrener, gewandter erster

**Magazinier**  
 zu engagiren gesucht. Franco-Offerten sub B. 62531 besorgt die Annoncen-Expedition Haasen Stein & Vogler in Frankfurt a. M.

2214. 2. Colmar.  
**Gesuch.**  
 Ein anständiges Mädchen, welches die Küche und die übrigen Hausarbeiten versteht, wird von einer kinderlosen Familie in Lothringen gegen guten Lohn für den 1. October d. J. gesucht. Gute Zeugnisse werden verlangt.  
 Offerte an C. B. M. - Bädergasse 12 Colmar. (M. 40 IX.)

**Heidelberg.**  
 In der besten Lage der Hauptstraße ist ein neugebauter großer Laden mit Wohnung, großen Magazin-Räumlichkeiten, Keller, Speicher etc. zu vermieten. Näheres bei

**Gebrüder Ehrmann,**  
 Deutsche Hauptstraße 14.  
**Lyoner- und Zürcher Seidenstoffe.**  
 5.746. 11. Große Auswahl in schwarzen und farbigen, ganz soliden Seidenstoffen, Coupon zu Kleibern von 30 bis 60, Seidenstoffpreisen in allen Farben, Seidenbestellung etc. empfiehlt bestens

**Kaufgesuch.**  
 Unterzeichnete erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß er jederzeit sowohl ganze Bibliotheken als auch einzelne werthvolle Werke zu den höchstmöglichen Preisen gegen sofortige baare Zahlung ankauft.  
 J. Wenscheimer Buch- und Antiquariats-Handlung in Mannheim.

2236. Rastatt.  
**Zu verkaufen.**  
 Bei Herrn Wagenwirth Knorr in Rastatt sind neun Stück weingrüne Dual-Faß à 2 1/2, bis 8 Ohm Gehalt, sowie 10 Stück runde Faß von 20 Maß bis 2 Ohm haltend, zu verkaufen.

2198. 1.

**Zum 1. Oktober**

eröffnet das Daheim, deutsches Familienblatt mit Illustrationen, seinen neuen, den XI. Jahrgang und ladet alle Familien, in denen das Bedürfnis nach guter Lektüre vorhanden, zum Abonnement ein. Preis vierteljährlich 18 Gr. (1 fl. 3 kr.) wofür wöchentlich 1 Nr. von 2 Bogen mit vielen Illustrationen.

**Das Daheim**



eröffnet den Jahrgang mit einem neuen vaterländischen Roman

**„Wetterwolken“ von Georg Hiltl,**  
 bringt außerdem in seiner ersten Nr. eine Schilderung von **Bismarck's Leben auf Barzin**  
 mit zahlreichen an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen zum neuen Quartale (1. Oktober) an.

**Das Daheim**

hat die Genugthuung, das Blatt des gebildeten deutschen Hauses zu sein. Seine Verbreitung in allen Theilen des Vaterlandes ermöglicht ihm, für den billigen Preis von 18 Gr. = 1 fl. 3 kr. vierteljährlich, Vieles und Gutes zu bringen und einen Sammelpunkt der besten schriftstellerischen und künstlerischen Kräfte zu bilden.



Subskriptions-Einladung auf die **Dritte Auflage**  
 mit 360 Bildertafeln und Karten.  
 Heftausgabe: 240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.  
 Bandausgabe: 30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.  
 15 Leinwandbände. à 3 - 5 -  
 15 Halbfranzbände. à 3 - 10 -  
 Bibliographisches Institut in Leipzig (vormals Hildburghausen).  
 Erschienen ist der II. Band (Asien-Berlicke) und in allen Buchhandlungen vorrätig. Der III. Band (Berlin-Burns) wird Ende November komplet. 21

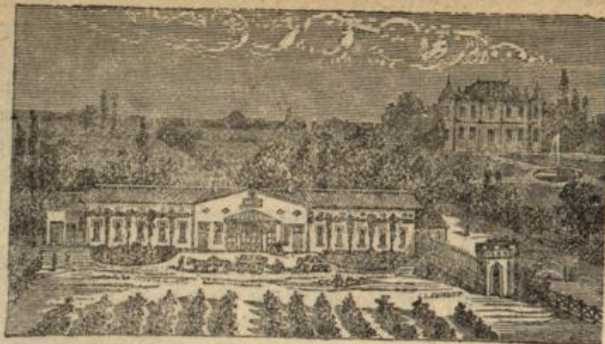
2230. 1. Heidelberg.  
**Für Brauereibesitzer.**  
 Roh-Eis in Waggon-Ladungen, sowie in kleineren Parthien versenden

**Gebr. Leimbach & Cie.**  
 Heidelberg.



**Wirthschaft zu verpachten**  
 in einem der lebhaftesten Städtchen Badens, in bester Lage und unmittelbarer Nähe einer großen Stadt, wegen Geschäftsänderung. Die Lokalität eignet sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 2209. 2.

**Weingut Château des Borges.**



**Th. Bellemer,** Weinbergbesitzer in Bruges-Bordeaux (Frankreich). Directe Versendung seit neun Jahren nach ganz Deutschland meiner selbstgezeugenen **Bordeaux-Weine.** Billige Preise und vortreffliche Qualität. Referenzen überall.

Preis pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen).	1/2 Fass. 100 Flasch. in Kisten
Roth oder weiss 1872er Tischwein Fl. 68. —	Fl. 39. —
1871er besser 98. —	54. —
Roth 1870er sehr guter 112. —	61. —
1865er fein Bouquet 166. —	88. —
Roth 1868er St. Emilion oder St. Julien 150. —	80. —

**Alle Preise ab Bordeaux, auf ausdrücklichen Wunsch** geschieht die Lieferung **fracht- und zollfrei** nach jeder bad., hess. und nassauischen Bahnstation gegen fl. 40. — pr. Fass oder fl. 28. — pr. 100 Flaschen, rückzahlbar bei Empfang. Preise zahlbar in 2 Monatstratten vom Tage der Factura oder in Rimessen auf Frankreich oder auch gegen Nachnahme mit 3 % Sconto. Versendung von **Probekistchen** mit 8 Flaschen (1 Flasche von jeder Sorte) per Eilgut, **fracht- und zollfrei** gegen Nachnahme von Fl. 9. —. Mit 16 Flaschen à Fl. 17. —. 2205. 1.

7.712. 8. **Adler-Linie.**  
 Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.  
**Directe Post-Dampfschiffahrt von HAMBURG nach NEWYORK**  
 ohne Zwischenhäfen anzulanden, vermittelt der deutschen Post-Dampfschiffe 1. Klasse, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft.  
 Hordor am 1. Oktbr. Goethe am 29. Oktobr. Lessing am 26. Novbr. Schiller 15. Wieland 12. Novbr.  
 Passagerepreise: 1. Cajüte Pr. Thlr. 165, II. Cajüte Pr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Thlr. 30.  
 Nähere Auskunft erteilen die Agenten der Gesellschaft, sowie **Die Direction in Hamburg, St. Annen 4,** sowie in Mannheim die General-Agenten Gundlach & Bärenklau und deren Sub-Agenten.  
 Briefe und Telegramme adressire man: **Adler-Linie — Hamburg.**  
 2226. 6. Mannheim. Zu Vertragsabschlüssen sind ermächtigt:  
**Fried. Aal Sohn in Karlsruhe, Aug. Grieb in Durlach, Fr. Diehm in Ettlingen, C. Kopf, Commissionär in Rastatt,**  
 Bezirksagenten der General-Agentur von **Gundlach & Bärenklau, Mannheim,** concessionirt für alle Seehäfen.

2225. Baden-Baden.  
**Ein anständiges junges Mädchen,** welches ein Jahr das Putzmachen gelernt hat, wünscht zur weiteren Ausbildung in ein gutes Geschäft einzutreten.  
 Diejenigen, welche geneigt wären, dasselbe anzunehmen, werden gebeten, ihre Adresse nebst Bedingungen mit der Bezeichnung C. J. P. No. 82 poste restante gefälligst nach Baden-Baden zu schicken.

2222. 1. Bruchsal.  
**Pferde-Versteigerung.**  
 Am Donnerstag den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Unterzeichneten 9 schwere Zugpferde im Hofe des Hotel Keller in Bruchsal öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.  
 Bruchsal, den 17. September 1874.  
 Die Bauunternehmer **Geiß & Kriebel.**

**Strafrechtspflege.**  
 Ladungen und Fahndungen. 2386. Nr. 1995. Mannheim.  
 In Anklagesachen gegen Ernst Weinert von Freiburg wegen Unterschlagung wird Tagfahrt zur öffentlich mündlichen Verhandlung über die von Groß. Staatsanwaltschaft Mosbach gegen das Urtheil des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim — Schwurgerichtshof — erhobene Nichtigkeitsbeschwerde auf Samstag den 26. Septbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und wird hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen geladen, daß es ihm freisteht, entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen, und daß auch wenn weder er selbst, noch ein Anwalt für ihn erscheint, die Verhandlung stattfinden und Entscheidung erfolgen wird. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet. Mannheim, den 17. September 1874. Groß. bad. Oberhofgericht. D. Blicher.

**Verw. Bekanntmachungen.**  
 2223. Bonn.  
**Brürendenausschreibung.**  
 Die auf Grund des Art. 4 Ziff. 2 u. 3 des Gesetzes vom 15. Juni l. J. der meiner Leitung anvertrauten (Alt-)Katholiken-Gemeinschaft in Eysenhausen, Groß. Bezirksamt Bonn, durch Erlass des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. September 1874, Nr. 12,794/96, überwiegene katholische Pfarrpründe wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Deren jährliches Einkommen, in Geld und Gütern bestehend, beträgt 600 fl. Die Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit den nötigen Zeugnissen (in Original oder beglaubigter Abschrift) über Alter, Dienstalter, Pastoralprüfung, bisherige Thätigkeit und sittliches Verhalten belegt sein müssen, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden Allerhöchstdessen Patronatsrechte die Stelle unterstellt, behufs der Präsentation binnen sechs Wochen einzureichen. Bonn, den 17. September 1874. Der katholische Bischof: Joseph Hubert Reintens.

2226. Karlsruhe.  
**Weinfässer-Versteigerung.**  
 In Folge gantgerichtlicher Verfügung werden am Freitag den 25. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Weißen Löwen, Langestr. Nr. 21, die zur Gantmasse des R. Köhler gehörenden Fässer nebst Lager gegen Baarzahlung versteigert, als:  
 10 Stück runde Fässer von 2 — 15 Ohm Gehalt,  
 13 „ ovale Fässer von 2 — 8 Ohm Gehalt,  
 Johann Jaßlauer.  
 Karlsruhe, den 18. September 1874. Gerichtsvollzieher Hüttig.